

Betreff: Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW (Maßnahmen gegen rücksichtslosen Zweiradverkehr auf dem Gehweg in der Nevigeser Str.362)

Von: Wolfgang Stinder <wstinder@e-mail.de>
Gesendet: Samstag, 18. Juli 2026 16:24
An: Servicecenter <servicecenter@stadt.wuppertal.de>
Betreff: Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Besondere Vorsicht beim Klicken auf Links oder Öffnen von Anhängen!

Wolfgang Stinder
Nevigeser Str.362

42113 Wuppertal
wstinder@e-mail.d

Stadt Wuppertal
Rat der Stadt / Büro des Rates
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

16. Juli 2026

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW
Anliegen: Maßnahmen gegen rücksichtslosen Zweiradverkehr auf dem Gehweg in der Nevigeser Str.362

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich, Wolfgang Stinder, wohnhaft in Wuppertal, einen Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Sachverhalt und Begründung:

Vor meinem Wohnhaus in der Nevigeser Str.362 kommt es seit geraumer Zeit zu einer massiven Zweckentfremdung des dortigen Bürgersteigs. Regelmäßig befahren E-Bikes, E-

Scooter (Roller) sowie klassische Fahrräder den reinen Gehweg. Dies geschieht rücksichtslos, mit hoher Geschwindigkeit und in beide Fahrtrichtungen.

Die Situation stellt eine akute Gefährdung für alle Fußgängerinnen und Fußgänger dar. Besonders gefährdet sind ältere Menschen, Personen mit Mobilitätseinschränkungen sowie Kinder, die beim Verlassen der Haustüren, Eingänge und Garagenausfahrt oder beim normalen Gehen auf dem Bürgersteig unvermittelt mit schnellem Zweiradverkehr konfrontiert werden. Der Gehweg hat hier seine Funktion als geschützter Raum für Fußgänger faktisch verloren.

Mein Begehren / Lösungsvorschlag:

Ich beantrage, dass die Stadt Wuppertal beziehungsweise die zuständige Bezirksvertretung Maßnahmen ergreift, um die Sicherheit der Fußgänger an dieser Stelle wiederherzustellen. Sinnvolle Maßnahmen wären aus meiner Sicht:

- 1. Verstärkte Kontrollen: Durchführung von Kontrollen durch das Ordnungsamt (ggf. in Kooperation mit der Polizei), um das illegale Befahren des Gehwegs zu ahnden.**
- 2. Sichtbare Beschilderung/Piktogramme: Aufbringen von gut sichtbaren Piktogrammen auf dem Boden oder Aufstellen von Schildern, die verdeutlichen, dass es sich um einen reinen Gehweg handelt.**
- 3. Prüfung baulicher Anpassungen: Falls technisch möglich, die Prüfung von baulichen Trennungen oder Barrieren, die ein schnelles Durchrasen von Zweirädern erschweren.**

Ich wohne seit mehr als drei Monaten in Wuppertal und bin als Einwohner somit antragsberechtigt. Über eine Beratung meines Antrags im zuständigen Gremium sowie über eine schriftliche Mitteilung zum Ausgang des Verfahrens freue ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Stinder

Bitte ein Info wann dies auf der Tagesordnung des Rates ist.